

Der Städtetag über die Ernährungs- Wirtschaft.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat in seiner kürzlich abgehaltenen Vollversammlung einstimmig folgende Entschliessung gefasst:

So sehr die allgemeine Aufmerksamkeit in letzter Zeit auf den schweren Mißstand des Schleichhandels und der Höchstpreisüberschreitung gelenkt worden ist, so bleibt Grundmangel der Kriegsernährungswirtschaft doch die unzureichende Erfassung der Erzeugnisse auf dem Lande. Der Arbeitserfolg zahlreicher ländlicher Verwaltungsstellen ist nicht kräftig genug und wird auch von der Reichs- und Staatsgewalt nicht genügend gestützt, um die Waren, die Gegenstand der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen oder ordnungsmäßig abgeschlossener Verträge sind, für die Ernährung der Verbraucherbezirke in geordneter Form nutzbar zu machen. Die Gefahr des Schleichhandels und seiner Begleiterscheinungen, die neben der mangelnden Erfassung nur als Anzeichen für das Kranksein des Kriegswirtschaftskörpers erscheint, ist freilich groß, da durch sie die wirtschaftlich gerechte Verteilung der Lebensmittel behindert wird. Werden indessen die Erörterungen und die Maßregeln mit Vorzug auf das „Symptom“ abgestellt, so wird nicht nur die wirtschaftliche Heilung verfehlt, sondern, indem die Menge der in die Städte hineinkommenden Lebensmittel wahrscheinlich vermindert wird, wird das Uebel sogar vergrößert.

Die Durchbrechung der gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Höchstpreise ist wesentlich durch das Vorgehen der Militär- und Marineverwaltungen erleichtert, die sich um einer guten Versorgung der ihrer Fürsorge Anvertrauten willen an die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften nicht immer gebunden erachten. Daneben liegt das Schwergewicht des Schleichhandels bei der Rüstungsindustrie und — in schon erheblich geringerem Maße — bei den zahllosen kleinen Geschäftsabschlüssen einzelner.

Wenn auch die städtischen Verwaltungen im Laufe der Zeit von genauer Befolgung der Verordnungen vereinzelt, und zwar in der Hauptsache auf dem Gebiete der Gemüswirtschaft, haben abweichen müssen, so befanden sie sich in einer Zwangslage. Beseitigt kann dieser unerträgliche Zustand nur dadurch werden, daß die Kriegswirtschaft, soweit sie die Waren nicht dem freien Handel überläßt, durchweg von der bloßen Höchstpreisfestsetzung oder sonstigen halben Maßregeln zu wirkungsvoller Erfassung der gesamten Waren fortschreitet.